



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Zentrales Controlling

Herrn
Mirko Komenda
Mitglied des Rates

im Hause

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Arndt Wagner, Zimmer 27
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2451
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702254
Email: a.wagner@stadt-gl.de

12.04.2011

Ihre Frage zum Beteiligungsbericht 2008 in der Sitzung des Rates am 29.03.2011

Sehr geehrter Herr Komenda,

in der Sitzung des Rates am 29.03.2011 stellten Sie die Frage, ob zukünftig eine Darstellung der Bezüge der Geschäftsführung und der Mitglieder der Gesellschafterversammlung für die 100%-igen städtischen Beteiligungsgesellschaften möglich ist.

Ihre Frage kann ich wie folgt beantworten:

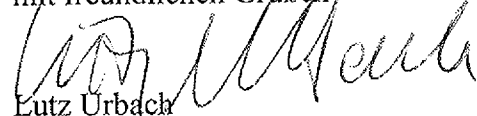
Die städtischen Gesellschaften weisen i.d.R. unter Berufung auf § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) die Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates nicht gesondert i.S. § 285 Nr. 9a HGB aus. Die Bezüge der Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind nicht von dem Regelungsumfang des § 285 Nr. 9a HGB betroffen und sind somit schon vom Grunde her nicht gesondert auszuweisen.

Somit kann das Zentrale Controlling keine entsprechenden Informationen im Beteiligungsbericht – Ausnahme GL Service gGmbH – zur Verfügung stellen.

Allerdings wurde das Transparenzgesetz vom Landesgesetzgeber in § 108 (1) Nr. 9 und § 108 (2) GO (Gemeindeordnung) NRW verankert, welches einen individualisierten Ausweis der Bezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat fordert. Bei einer kommunalen Beteiligungsquote von über 50% besteht hier eine Hinwirkungspflicht der Kommune. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Regelungen des Transparenzgesetzes im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen berücksichtigt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach
Bürgermeister

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach